

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	790.62
Vorlagen Nr.:	BAU/070/2019	Vorlage erstellt am:	19.11.2019
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	09.12.2019
		Status:	öffentlich

TOP 4

**Innerörtlicher Breitbandausbau
hier: Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen**

Anlage:
Angebot

Sachstand:

Durch den Landkreis Rastatt wird derzeit die Ausschreibung zur Verbesserung der Breitbandversorgung (Glasfasernetz) vorbereitet. Die Aufgabe umfasst im Wesentlichen den Aufbau eines Backbone Netzes im Bereich der beteiligten Kommunen im Landkreis Rastatt, die Erschließung der unterversorgten Gebiete sowie der Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz. Für den Aufbau des innerörtlichen Breitbandnetzes ist die Gemeinde zuständig. Daher wurde parallel zur Backboneplanung des Landkreises die Masterplanung für den Aufbau eines innerörtlichen Breitbandnetzes beauftragt und umgesetzt. Diese Masterplanung beinhaltet eine Grobplanung der Breitbandversorgung im gesamten bebauten Ortsgebiet sowie der zukünftigen Erweiterungsgebiete.

Da in Hügelsheim, außer dem Gewerbegebiet Am Hecklehamm, alle sonstigen Bereiche als ausreichend versorgt gelten, können für den Aufbau des innerörtlichen Breitbandnetzes zum jetzigen Zeitpunkt keine Fördermittel (Bundes- bzw. Landesmittel) generiert werden und müssen somit aus eigenen Finanzmitteln bestritten werden.

Im Zuge der Tiefbauarbeiten zum Erstellen der Backbonetrasse durch den Landkreis, kann durch die Gemeinde Hügelsheim zum Aufbau eines innerörtlichen Breitbandnetzes eine Mitverlegung von Leerrohren vorgenommen werden. Den Auftrag für die Feinplanung dieses innerörtlichen Breitbandnetzes, welche auf der vorhandenen Masterplanung aufbaut, wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 16.09.2019 an die Fa. RBS Wave erteilt.

Die Feinplanung sowie die spätere Umsetzung müssen von der Verwaltung begleitet, kontrolliert und auch freigegeben werden. Derzeit sind jedoch die hierfür erforderlichen Ressourcen gerade im fachlichen Bereich nicht vorhanden. Daher beabsichtigt die Verwaltung, die technische Begleitung der Baumaßnahme an einen Dritten zu vergeben. Man hat sich hierzu ein Angebot vom einem externen Büro eingeholt (siehe Anlage). Die Vergütung der Leistungen erfolgt auf Nachweis und wird nach Stundensätzen abgerechnet. Das Büro war bereits mit dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur auf dem Baden Airpark beauftragt.

Seitens der Verwaltung ist man der Auffassung, dass diese Unterstützung in der Planungsphase sowie bei der späteren Umsetzung des innerörtlichen Breitbandnetzes dringend erforderlich ist, damit beim Aufbau des gemeindeeigenen Breitbandnetzes Fehler vermieden werden, welche im Nachgang, wenn überhaupt, nur mit einem hohen finanziellen Aufwand beseitigt werden könnten.

Als weiteren Punkt ist die Vorgehensweise beim innerörtlichen Breitbandausbau festzulegen. Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien, die derzeit keine Möglichkeiten eröffnen, Fördergelder zu generieren, schlägt man seitens der Verwaltung vor, dass nur Maßnahmen umgesetzt werden, welche im Zuge der Mitverlegung einen Mehrwert generieren. Es handelt sich hierbei um das Mitverlegen von Leerrohrleitungen (also nur Pipes ohne die Glasfaser), welche in der Backbonetrasse des Landkreises liegen.

Derzeit gehen wir davon aus, dass bei einem Endausbau des innerörtlichen Breitbandnetzes zu einem späteren Zeitpunkt Fördergelder beantragt werden können.

Dies bedeutet, dass im ersten Schritt folgende Leistungen umgesetzt werden sollten:

1. Es werden nur Leerrohre verlegt, es erfolgt kein Aufbau der Glasfaserinfrastruktur.
2. Die Leerrohrverlegung erfolgt auch nur auf der Seite der Backbonetrasse und es werden auch nur die Grundstücke angefahren, welche direkt an der Backbonetrasse liegen.
3. Die gegenüber der Backbonetrasse liegenden Grundstücke werden nicht angefahren, es werden jedoch die hierfür erforderlichen Leerrohrleitungen (Pipes) vorbereitet. Der endgültige Ausbau erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
4. An der geplanten Backbonetrasse liegt ein Großteil der öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Rathäuser, Kindergärten, Kläranlage mit den Hebewerken, Feuerwehrhaus. Hier schlägt die Verwaltung vor, die öffentlichen Einrichtungen mit einem Glasfasernetz autark miteinander zu verbinden.

Die Kosten, welche durch die Mitverlegung auf die Gemeinde zukommen, sind derzeit in der Höhe nicht abschätzbar. Wir gehen jedoch davon aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt bei einer Mitverlegung die anfallenden Kosten geringer ausfallen, auch wenn zu einem späteren Zeitpunkt Fördergelder generiert werden könnten.

Hinweis:

Die Planungskosten belaufen sich nach einer ersten Einschätzung auf ca. 20.000,00 Euro brutto.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. das Büro aus wird mit der technischen Betreuung des Breitbandausbaus gemäß dem Angebot vom 15.11.2019 beauftragt.
2. Der innerörtliche Breitbandausbau erfolgt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, nach den vorgenannten Punkten 1 – 4.